



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1/19

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, MA 24 und MA 40, Prüfung des

Compliance-Managementsystems bei

Stiftungen, Fonds und Anstalten

Prüfungersuchen des Bürgermeisters gemäß

§ 73 Abs. 6 der WStV vom 28. Dezember 2018, Teil 1

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bürgermeisterfonds	Medizinisch-wissenschaftlicher Fonds des Bürger- meisters der Bundeshauptstadt Wien
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme der Fonds und Stiftungen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschussszahl 11/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Angemerkt wird, dass zu diesem Bericht keine Stellungnahme im Stadtrechnungshof Wien eingelangt ist.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme von den der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport untergeordneten Fonds und Stiftungen einer Prüfung.

Der Schwerpunkt dieser Einschau lag insbesondere auf den aufeinander aufbauenden Teilaspekten Einführung, Dokumentation, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Compliance-Managementsystemen. In der Mehrzahl der geprüften Einrichtungen lagen zumindest in Grundzügen bestehende Compliance-Managementsysteme vor. Insgesamt betrachtet stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in den geprüften Einrichtungen eine von Teilaspekt zu Teilaspekt sinkende Ausprägung der Compliance-Managementsysteme fest.

Zur Umsetzung des für alle Bereiche der Compliance-Managementsysteme der betroffenen Einrichtungen aufgezeigten Verbesserungspotenzials richtete der Stadtrechnungshof Wien an die dotierenden bzw. verwaltenden Magistratsabteilungen 15, 24 und 40 mehrere Empfehlungen. Diese betrafen unter anderem die Etablierung eines Kompetenzbereiches für Compliance-Agenden und die Einsetzung von Compliance-Beauftragten in den untergeordneten Einrichtungen samt den dazugehörigen Kommunikationswegen bzw. Berichtspflichten. Ebenso sollten Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung der Compliance-Managementsysteme in den Fonds eingefordert werden.

Nicht zuletzt wären mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattete Whistleblowingsysteme in Abstimmung mit dem angeführten neu zu etablierenden Kompetenzbereich für Compliance-Agenden einzurichten.

Bericht der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es sollte ein auch für den Bürgermeisterfonds zuständiger Kompetenzbereich für Compliance-Agenden innerhalb der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht - allenfalls, soweit dies zweckmäßig erscheint - gemeinsam mit anderen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zugeordneten Dienststellen geschaffen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsstelle der Stiftungsverwaltung (Verwaltung des Bürgermeisterfonds) ist in der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht und somit im weisungsgebundenen Organisationsapparat der Stadt Wien integriert. Es gelten somit die allgemeinen Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Verwaltungsziele, interne Vorschriften, Normen, Prozesse etc.). Einen eigenen Kompetenzbereich für die Compliance-Agenden für den Bürgermeisterfonds einzurichten wäre nicht zweckmäßig. Die Geschäftsstelle ist ein Hilfsorgan der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Bürgermeisterfonds. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Fonds werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten aus dem Kreis der Mitarbeitenden der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht bestellt. Diese unterliegen somit den Vorgaben des Magistrats der Stadt Wien. Sie unterstützen die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei der Ausübung der Funktion. Die Geschäftsstelle hat keine Entscheidungsfunktion, sondern kaufmännische und organisatorische Unterstützungsaufgaben inne. Weitreichende Einflussmöglichkeiten auf die Organe des Bürgermeisterfonds (z.B. das

Kuratorium und ihre Mitglieder) sind der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht - als verwaltende Stelle für den Bürgermeisterfonds daher kaum bzw. nicht möglich. Falls geschäftsgruppenübergreifend ein eigener Kompetenzbereich für Compliance-Agenden geschaffen werden soll, steht die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht einer Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen offen gegenüber.

Empfehlung Nr. 2

Für den Bürgermeisterfonds wären nachstehende der Größe der Einrichtung entsprechende Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung des Compliance-Managements vorzugeben:

- a) Ein mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattetes - auch die Verwaltung des Bürgermeisterfonds umfassendes - Whistleblowingsystems sollte eingerichtet werden.
- b) Bei der Festlegung der Mindeststandards wäre darauf zu achten, dass Regelungen zu den wesentlichen Grundelementen von Compliance-Managementsystemen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) getroffen werden.
- c) In Bezug auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems des Bürgermeisterfonds wären nicht nur die dafür notwendigen Indikatoren und Kennzahlen festzulegen, sondern nach deren vollständiger Etablierung auch die Praxistauglichkeit dieser Werkzeuge zu evaluieren.
- d) Um einen koordinierten Ausbau des Compliance-Managementsystems für den Bürgermeisterfonds mit den anderen Fonds der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zu ermöglichen, wären entsprechende Zeitressourcen für die Compliance-Beauftragte bzw. den Compliance-Beauftragten sicherzustellen und deren bzw. dessen Aufgabengebiet und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

e) Nicht zuletzt sollten für den Bürgermeisterfonds Kommunikationswege bzw. Berichtspflichten festgelegt werden, die auch eine von den Organen des Fonds unabhängige Informationsweitergabe an die für dessen Dotierung zuständige Dienststelle sicherzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Compliance ist insbesondere auf korruptionsfreies Wirtschaften und rechtskonformes Handeln gerichtet, ein Ziel, zu dem sich die Stadtverwaltung im Wiener Antikorruptionsprogramm bekannt hat. Es wird daher auf das Verwaltungsziel Compliance - „*Compliance Management als Standard in den Dienststellen der Stadt Wien implementieren*“ - verwiesen. Die von der Magistratsdirektion der Stadt Wien vorgegebenen Mindeststandards wurden von der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht für den Ausbau des Compliance-Managementsystems herangezogen. Die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht orientiert sich bei den Compliance-Mindeststandards an den magistratsweiten Zielen und Vorgaben der Magistratsdirektion der Stadt Wien. Die angeführten Grundelemente (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) sind auch Faktoren, welche die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht bei der Umsetzung des Verwaltungszieles Compliance berücksichtigt hat. Das Verwaltungsziel Compliance - „*Compliance Management als Standard in den Dienststellen der Stadt Wien implementieren*“ - wurde seitens der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht umgesetzt. Die diesbezügliche Berichterstattung erfolgte bereits an die Magistratsdirektion Geschäftsbereich Personal und Revision - Gruppe Interne Revision und Compliance. Es wurden u.a. interne Wirkungsziele zum Thema Compliance, dazugehörige Maßnahmen, Kennzahlen und Wirkungen formuliert. Diese wurden allen Mitarbeitenden kommuniziert. Des Weiteren wurde neben dem Bildungsangebot der Stadt Wien eine interne Compliance-Schulung für Mitarbeitende der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht entwickelt, welche im September 2021 starten wird. Ebenso ist ein Risikomanagementsystem etabliert und wird laufend evaluiert. Hin-

sichtlich dem Whistleblowingsystem wird auf das zentrale „Wiener Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem“ der Stadt Wien verwiesen, welches im Jahr 2021 in Betrieb genommen wurde. Ein Whistleblowingsystem zusätzlich im Bürgermeisterfonds einzurichten, wäre nicht zielführend und gemäß den Prinzipien der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht vertretbar. Der Ausbau des Compliance-Managementsystems innerhalb der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht wird organisationsspezifisch bewertet werden. Die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht steht einer Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen offen gegenüber. Mit der Konstituierung des neuen Kuratoriums für die 15. Funktionsperiode wurde ein Mitglied des Vorstandes der für dessen Dotierung zuständigen Dienststelle in das Kuratorium aufgenommen. Damit stehen der Dienststelle im Weg des Kuratoriummitglieds sämtliche Berichte, Protokolle und sonstige Informationen zur Verfügung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2021